

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

**betreffend Jede Baselbieter Schülerin eine Retterin – Jeder Baselbieter Schüler ein Retter**  
2018/382

vom 24. August 2021

### **1. Ausgangslage**

Mit der Überweisung des Postulats 2018/382 am 10. April 2018 beauftragte der Landrat den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine jährlich wiederkehrende, zwei Lektionen umfassende Ausbildung in Nothilfe mit Schwerpunkt «Reanimation» für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II angeboten werden kann.

Das Anliegen des Postulats wurde sowohl in der Schulgesundheitskommission als auch im Rahmen der Plattform Bildung, wo sich alle Anspruchsgruppen des kantonalen Bildungswesen regelmässig austauschen, besprochen. Eine Mehrheit der Mitglieder der Schulgesundheitskommission begrüsst eine Umsetzung dieses Anliegens auf den Sekundarstufen I und II. Jugendliche in diesem Alter seien in der Lage, Verantwortung in der Reanimation zu übernehmen. Die entsprechenden Inhalte sollten dabei von Fachpersonen und nicht von Lehrpersonen vermittelt werden, wobei auch die Lehrpersonen im Fachbereich der lebensrettenden Massnahmen umfassender geschult werden sollen. Offen blieb, ob die Kurse zwingend oder freiwillig in den Schulen erfolgen sollen. Die Teilnehmenden der Plattform Bildung erachteten das Anliegen des Postulats ebenfalls als berechtigt und das Erlernen dieser Massnahmen als hilfreich für die Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bei einem Notfall. Ob und wie die lebensrettenden Massnahmen in den Unterricht eingebaut werden, solle jedoch in der Kompetenz der Schulen liegen.

In der Folge prüfte der Bildungsrat die Aufnahme einer verpflichtenden Reanimationsausbildung in den Lehrplan und sprach sich gegen eine solche aus. Zugunsten einer Priorisierung der Grundkompetenzen soll darauf verzichtet werden. Zudem sei das verpflichtende Erlernen aktiver Wiederbelebungsmassnahmen auf den beiden Sekundarstufen nicht altersgerecht. Der Bildungsrat wies ergänzend darauf hin, dass im Lehrplan für die Sekundarstufe I das Thema «Sicherheit im Wasser» mit den Aspekten «Sicherheit» und «Alarmieren und Retten» bereits enthalten sei. Die Schulen sollen im Rahmen ihrer Teilautonomie entscheiden, wie sie diese Thematik aufnehmen und vertiefen wollen. Der Bildungsrat regte an, dass die BKSD die bestehenden Angebote in einer Auflistung sammelt und den Schulen damit einfacher zugänglich macht.

Der Regierungsrat begrüsst in seinem Bericht generell Bestrebungen, in der Bevölkerung die Kompetenz zur Leistung von Erster Hilfe zu fördern. Gestützt auf die Stellungnahme des Bildungsrats will er aber von der verpflichtenden Einführung der jährlich wiederkehrenden Reanimationsausbildung auf den genannten Schulstufen absehen (zugunsten Priorisierung der Grundkompetenzen, zudem wird die Thematik Nothilfe bereits im Lehrplan im Fach Sport angesprochen). Die Schulen sollen im Rahmen ihrer Teilautonomie entscheiden, welche konkreten Ausbildungen zu lebensrettenden Sofortmassnahmen sie in den Unterricht aufnehmen. Sie halten dabei ihr Vorgehen in diesem Bereich in ihrem Schulprogramm fest. Das Amt für Volksschulen wird die bestehenden Angebote für Schulklassen im Bereich lebensrettende Sofortmassnahmen in einer Liste zusammenstellen und den Schulen zugänglich machen. Bei den Lehrpersonen wiederum könne davon ausgegangen werden, dass sie über die nötigen Kenntnisse im Bereich der lebensrettenden Sofortmassnahmen verfügen; ein entsprechendes Kursangebot existiert zudem im Weiterbildungsprogramm im Schulbereich. Auch in den Empfehlungen zur Wassersicherheit für die Volksschulen sind entsprechende Anforderungen und Vorgaben enthalten. Für die Schülerinnen und Schüler bestehe des Weiteren die Möglichkeit, sich im Rahmen von Vereinstätigkeiten oder auf

privater Basis in lebensrettenden Sofortmassnahmen auszubilden.  
Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2021 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission war sich einig, dass es sich um ein wichtiges Thema handle, für welches die Schulen verstärkt sensibilisiert werden sollten.

Während ein Teil der Kommission die Argumentation des Regierungsrats zum Verzicht auf eine verpflichtende Einführung der Reanimationsausbildung zugunsten einer Priorisierung der Grundkompetenzen nachvollziehen konnte, zeigten sich mehrere Kommissionmitglieder davon nicht überzeugt. Es sei zwar richtig, dass immer mehr Themen und Forderungen an die Schulen herangetragen würden und das Erlernen der Grundkompetenzen im Fokus stehen sollte, aber eine jährlich stattfindende zweistündige Reanimationsausbildung würde dem nicht entgegenstehen. Zumal es nichts Wichtigeres gebe, als Leben zu retten. Verpflichtende Kurse auf Sekundarstufe I und II würden dabei nicht nur den Schülerinnen und Schülern zugutekommen, indem sie befähigt würden, in einer Notsituation zu helfen, sondern der gesamten Bevölkerung. Eine Grundausbildung in Erster Hilfe während der Schulzeit könnte die Jugendlichen auch dazu motivieren, sich als Erwachsene für das «Tessiner-Modell» der First-Responder zu melden, das auch im Kanton Basel-Landschaft eingeführt wurde, oder einen Beruf im medizinischen Bereich zu ergreifen. Die Kurse müssten auch nicht zwingend während des Unterrichts der Grundkompetenzen stattfinden, sondern könnten beispielsweise auch im Rahmen von Projektwochen erfolgen.

Die Direktion verwies auf die Liste mit den Kursangeboten, die den Schulen zugänglich gemacht werde, und zeigte sich überzeugt, dass viele Schulen die Angebote nutzen werden. Es gebe auch einzelne Schulen, die bereits Kurse anbieten. Auf den Hinweis seitens Kommission, dass solche freiwilligen Angebote neben den verpflichtenden Unterrichtsinhalten und den zahlreichen weiteren Angeboten im Schulalltag schnell untergehen können, erklärte sich die Direktion bereit abzuklären, wie die Schulen besser für das Thema der Ersten Hilfe sensibilisiert werden können.

Letztlich zeigte sich die Kommission mit der Abschreibung des Postulats einverstanden; es sei geprüft und berichtet worden. Einige Kommissionsmitglieder äusserten die Absicht, das Anliegen der obligatorischen Einführung der Reanimationsausbildung weiterzuverfolgen und allenfalls eine entsprechende Motion einzureichen. Mit einer Motion könnte der Bildungsrat zwar nicht verpflichtet, aber zumindest dazu aufgefordert werden, sich dem Thema nochmals anzunehmen.

## **3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat 2018/382 mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

24.08.2021 / pw

### **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Pascal Ryf, Präsident